

Antrag 2022/II/Org/7

Distrikt Oberalster

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Formale Hürden bei Anträgen an den Landesparteitag abschaffen!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD Hamburg (Stand: März 2019) wird geändert
- 3 in:
- 4 „Antragsberechtigt zum Landesparteitag ist der Landesvorstand der SPD, die Kreisdelegier-
- 5 ten-versammlungen, die Kreisvorstände, die Mitgliederversammlungen der Distrikte, die Di-
- 6 striktsvorstände sowie die Landesdelegiertenkonferenzen bzw. Landesvollversammlungen der
- 7 Arbeitsgemeinschaften.“
- 8 **Begründung**
- 9 Der bisherige § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD Hamburg beinhaltet nicht die
- 10 Distriktsvorstände. Tatsächlich werden dort – analog zu den Kreisvorständen – i.d.R. die Anträ-
- 11 ge erarbeitet. Es erschließt sich nicht, warum ein basisdemokratisch gewähltes Gremium, wie
- 12 ein Distriktsvorstand, nicht berechtigt sein sollte selbst Anträge auf einem Landesparteitag zu
- 13 stellen, sondern die Bestätigung der Distriktsmitglieder im Rahmen einer Mitgliedervollver-
- 14 sammlung benötigt.
- 15 Es wird berichtet, dass auf Grund des Aufwandes, die an den LPT gestellten Anträge aus den
- 16 Distrikten sehr häufig nicht von der Zustimmung einer formalen Mitgliederversammlung ab-
- 17 hängig gemacht werden. Auch wird diese Vorgabe des Organisationsstatutes nicht durch die
- 18 Antragskommission geprüft. Dies Beides spricht einmal mehr dafür, das Organisationsstatut
- 19 der Realität anzupassen.
- 20 Im Weiteren wird als redaktionelle Änderung in § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts ange-
- 21 regt, den Landesvorstand an den Anfang der Aufzählung zu stellen.